

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Nationalmuseum
<b>Band:</b>	16 (1956)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Liturgische Marginalien zum St.-Galler Klosterplan
<b>Autor:</b>	Poeschel, Erwin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-164172">https://doi.org/10.5169/seals-164172</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Liturgische Marginalien zum St.-Galler Klosterplan

Von ERWIN POESCHEL

(TAFELN 55/56)

In der hoch angeschwollenen Literatur über den St.-Galler Klosterplan sind, soviel ich sehe, noch nie Zweifel daran laut geworden, dass – wie die herrschende Meinung will – für die beiden Apsiden Altäre vorgesehen waren, von denen der eine, gegen Westen, dem hl. Petrus und der andere, gegen Osten, St. Paul geweiht werden sollte. Es wurde dabei nicht beachtet, dass der Plan dies nicht eindeutig aussagt. Zu Seiten eines Quadrates stehen vielmehr nur Hexameter, in denen von einem Altar nicht die Rede ist. In der westlichen Exedra lesen wir: «Hic petrus ecl(es)i ae pastor sortitur honore(m)» – «Hier empfängt Petrus der Kirche Hirt Verehrung» und in der Ostapsis: «Hic paulj dignos magni celebamus honores» – «Hier feiern wir die des grossen Paulus würdigen Verehrungen.» Das ist nur eine liturgische Mitteilung darüber, was an dieser Stelle geschieht, während im übrigen sämtliche Altäre der Kirche mit dem Wort «altare» als solche bezeichnet sind. Noch mehr: alle, mit Ausnahme des Hochaltares, werden noch durch Kreuze besonders charakterisiert. Sie sind als symbolische Zeichen zu betrachten – noch in heutigen Grundrissen werden sie ja in diesem Sinne benutzt –, während ein tatsächlich aufgerichtetes Kruzifix beim Kreuzaltar gemeint ist, was graphisch dadurch ausgedrückt wird, dass hier allein das Kreuz körperhaft mit Doppellinien zur Darstellung kommt. Außerdem sind bei allen Nebenaltären deutlich die Schranken angegeben. Sie liegen an der Westseite, woran wir erkennen, dass hier mit dem Blick zum Chor zelebriert wurde. Ob dies auch am Hochaltar der Fall war, hängt von der Beantwortung einer Frage ab, die hier nicht erörtert werden soll, nämlich der Interpretation der Angaben über den Sarkophag. Nur wenn man annimmt, dass dieser ganz unter dem Chorniveau lag, könnte der Priester der Gemeinde zugewandt gestanden haben. Das Fehlen eines Kreuzzeichens beim Hochaltar ist lediglich darin begründet, dass die Beschriftung des Sarkophages keinen Platz mehr liess. Auch Schranken sind hier nicht angegeben, es umzieht vielmehr ein geschlossenes äusseres Quadrat das innere Viereck. Damit kann eine Stufe gemeint sein, vielleicht auch die Basis eines Altarziboriums. Für unsere Untersuchung ist dies ohne Belang, da ja der Altar durch die Inschrift «altare sanctae mariae et sancti gallj» genau definiert ist. Ein einziger Altar des ganzen Planes ist weder durch ein Kreuz noch durch eine Inschrift gekennzeichnet, nämlich jener in der Ostapsis der Doppelkapelle östlich der Kirche. Dieser Ausfall ist jedoch nur scheinbar, denn da beide Kapellenteile sich im Sinne eines Spiegelbildes entsprechen, so gelten die Bezeichnungen in dem einen, dem westlichen Teil auch für den anderen. Es blieben daher bei ihm auch die Angaben «gradus» und «formulae» weg. Analoge Fälle sind gegeben bei dem Dormitorium im Ostflügel und dem grossen Kornspeicher am Südrand der Anlage.

Wir sehen uns also vor die Tatsache gestellt, dass es der Plan nicht eindeutig verlangt, die Quadrate in den Apsiden als Altäre zu deuten. Wir erfahren durch die Inschriften lediglich, dass sich in den beiden Exedren besondere, den Apostelfürsten dargebrachte Devotionshandlungen abspielten. Dass es nun tatsächlich in der fraglichen Zeit eine eigene Peter-Paul-Zeremonie gegeben

hat, beweist eine Stelle in dem liebedienerischen Carmen des von Ludwig dem Frommen verbannten Ermoldus Nigellus<sup>1</sup>, das um 826, also genau in der Entstehungszeit unseres Planes, niedergeschrieben wurde:

Theutramnus, der Wächter des Domes zu Strassburg, hatte – so berichtet der Exulant – in einer Nacht, die er im Gebet vor dem Altar der Maria verbracht, eine Vision: Unter gewaltigem Brausen öffnete sich die Decke des Domes, und herab schwebten, «ganz übergossen von Licht, in weisse Gewänder gekleidet», drei Männer, in der Mitte der Älteste, gestützt auf seine Gefährten. Nachdem ihr Fuss den Boden berührt, gehen sie singend zum Altar der Jungfrau, um dann «nach menschlichem Brauch» zu den anderen «Höhepunkten» weiterzuwandeln, zur Rechten in «das Haus des Paulus» («Dexter pars aedis Pauli nam munere gaudet»), zur Linken in das des hl. Petrus («Fulcitur laeva nomine quippe Petri») – «Hier der treffliche Lehrer und drüben der Pförtner des Himmels.» Für unsere Untersuchung ist nun wichtig, dass Ermoldus sagt, die drei weissen Erscheinungen seien ihres Weges «more hominis» «nach menschlichem Gebrauch», gewandelt und hätten ihre Gebete «ordine» abgestattet. Damit ist ausgedrückt, dass damals ein «Ordo» für diese Peter-Paul-Prozession bestand. Als liturgische Anweisungen nach Art der «Rubriken» wird man also die Inschriften in den Exedren des Planes verstehen dürfen.

Auch Ermoldus nennt zwar den Marienaltar («mox virginis aram religione petunt»), sagt aber nicht ausdrücklich, dass in den «aedes» S. Pauli und Petri Altäre gestanden hätten. Vielmehr erzählt er nur, die drei Männer seien nach dem Besuch des Marienaltares zu den anderen «culmina» gegangen. Muratori übersetzt dieses Wort – offenbar veranlasst durch das «caetera» – mit «Altäre»<sup>2</sup>, und dabei ist es bis heute geblieben. Auch Du Cange gibt diese Deutung, doch kennt er keinen anderen Beleg dafür als die Interpretation der Stelle bei Ermoldus durch Muratori. Es ist jedoch nicht gestattet, «culmen» in diesem Falle ohne weiteres mit «ara» gleichzusetzen. Das dürfte nur dann geschehen, wenn die Stationen bei den Prozessionen – und um das Abbild einer solchen handelt es sich, wie schon angedeutet, bei dem Gang der drei verklärten Männer – nur an Altären gehalten worden wären. Das war jedoch keineswegs der Fall. So setzten die Gottesdienstordnungen des Abtes Angilbert von Centula (reg. 790–814), wie nur beispielsweise gesagt sei, Stationen auch an Bildwerken (Geburt Christi, Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt) fest<sup>3</sup>. Das in der Inschrift der Ostapsis gebrauchte Wort «celebramus» muss daher nicht notwendigerweise auf die Abhaltung einer Messe bezogen werden, denn es wird im Mittelalter ganz allgemein für religiöse Feierlichkeiten gebraucht<sup>4</sup>. So hat man «culmina» wohl mit «Höhepunkte» zu übersetzen.

Die Frage, wie wir uns nun aber die quadratischen Zeichen in den beiden Apsiden zu deuten haben, ist nicht eindeutig zu entscheiden. Am nächsten dürfte die Annahme liegen, dass Pulte gemeint sind, wie sie, allerdings kleiner, zu Seiten der Chorstufen zu finden sind, wo sie der Verlesung des nächtlichen Chorgebets dienen sollten. Es könnten aber auch Reliquiaraufbauten zu denken sein, wie ein solcher in Centula im erhöhten Chor vor dem Richarienaltar stand<sup>5</sup>. Für die letztere Annahme spricht, dass nach Ermoldus in der «aedis S. Pauli» in Strassburg Reliquien aufgestellt waren<sup>6</sup>.

Die Prozession, die Ermoldus schildert, lässt sich so gut in die Innendisposition der St.-Galler Plankirche einordnen, dass M. Walter<sup>7</sup>, dem das Verdienst gebührt, dem liturgischen Gehalt

<sup>1</sup> Lateinische Originalfassung in M. G. poet. lat. aevi Carolini (E. Duemmler), Tom. II, 1884, S. 77. – Deutsche Übersetzung von Th. G. Pfund, in «Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit», IX. Jahrhundert, Bd. 3, S. 89. Die im folgenden deutsch zitierten Stellen sind der Übersetzung Pfunds entnommen.

<sup>2</sup> M. G., a.a.O., S. 77.

<sup>3</sup> W. Effmann, Centula, Münster 1912, S. 118ff.

<sup>4</sup> Jos. Braun, Liturgisches Handlexikon, 1924, S. 62.

<sup>5</sup> W. Effmann, a.a.O., S. 51.

<sup>6</sup> M. Walter, a.a.O. (siehe folgende Anmerkung), S. 570, und M. G., a.a.O., Vers 705.

<sup>7</sup> M. Walter, Les Cathédrales Carolingienne et Romane de Strasbourg. Congrès pour l'avancement des sciences 1920, S. 598ff.

dieser Stelle erstmals Beachtung geschenkt zu haben, nicht anstand, zur Verdeutlichung seiner Ausführungen den Weg der drei Männer in den St.-Galler Plan einzuziehn<sup>8</sup>. Dabei vertritt er die These, dass unter rechts und links bei Ermoldus nicht Nord und Süd, sondern – unter Drehung des Planes – Ost und West zu verstehen sei, was die Analogie zwischen Strassburg und St. Gallen noch verdichten würde, weil dann auch dort eine Doppelchor-Anlage anzunehmen wäre<sup>9</sup>.

Wie dem auch sei und wie man sich auch dazu stellen möge, ob die besprochenen Zeichen in den Exedren auf Altäre hinweisen oder nicht, es bleibt, von der liturgischen Seite her gesehen, eindrucksvoll, welch prädominierende Stellung der Verehrung der Apostelfürsten in der Entstehungszeit des St.-Galler Planes offenbar zukam. Die beiden Apsiden, wie geschaffen als Monuments für die Lokalpatrone Gallus und Otmar zu dienen, sie werden nicht diesen, sondern Petrus und Paulus gewidmet.

Dass dieser Aufschwung des Peter-und-Paul-Kultus zugleich als ein Bekenntnis zu Rom verstanden wurde, dafür redet eine andere Stelle bei Ermoldus eine deutliche Sprache. Mit überlegter Regie lässt der Dichter zuerst ungesagt, wer der verehrungswürdige Alte zwischen seinen beiden Begleitern ist. Erst später<sup>10</sup> nimmt er den Schleier der Anonymität von ihm. «Aber ich denke, das war ein Prophet und mit Ehren geweihter Bischof, zum Himmel entrückt jetzo vom englischen Chor. Wunderbar traf dies ein; denn es litt Bonifaz, der Erhabne grad in der Stunde den Tod, da ihn der Heil'ge (Theutramnus) erblickt.» Den Apostelfürsten Verehrung darzubringen, wird also jener Glaubensbote evoziert, der die engste Bindung der fränkischen Kirche an den Oberhirten auf dem Stuhl Petri herbeigeführt hat.

Als auffallend darf man auch bezeichnen, dass die liturgisch bevorzugte Stelle, die Ostapsis, hinter dem Hochaltar St. Paulus zugewiesen ist, während sich St. Peter mit der Westapsis begnügen muss. Es scheint, dass auch diese Disposition die geistige Verbundenheit mit Rom betonen sollte, da ja bekanntlich die dortige Peterskirche mit dem Apostelgrab nach Westen gerichtet ist, die Basilika S. Paolo «fuori le mura» jedoch gegen Osten. Die an den Apostelfeieren teilhabenden Gläubigen nahmen also in St. Gallen die gleiche Gebetsrichtung ein wie in Rom.

In diesem Zusammenhang sei nun noch der These gedacht, mit der Braun die Doppelchörigkeit der St.-Galler Plankirche zu erklären sucht, da sie in der kunsthistorischen Literatur bereits Fuss gefasst hat, obwohl sie weder in der Überlieferung noch im Baubestand eine Stütze findet<sup>11</sup>. «Um die Anlage richtig zu verstehen», so sagt Braun, «muss man beachten, dass es im Kloster St. Gallen zur Zeit des geplanten Neubaues zwei Kirchen gab. Die eine, in der der Leib des hl. Gallus ruhte, war für das Volk bestimmt und dem hl. Paulus geweiht, die andere diente ausschliesslich dem Gottesdienst der Klosterinsassen und hatte den hl. Petrus als Patron. In dem Neubau sollten nun beide Kirchen vereinigt werden.» Dies habe, so meint Braun, zur Planung eines doppelchörigen Münsters geführt. Um nun zuerst von der angeblichen St.-Pauls-Kirche in St. Gallen zu reden, ist zu sagen, dass Brauns These lediglich auf einer Behauptung Ferdinand Kellers<sup>12</sup> beruht, der ohne weitere Begründung sagt, die von Otmar errichtete Kirche sei dem Apostel Paulus geweiht gewesen. Eine Quelle dafür gibt es nicht<sup>13</sup>. In der gesamten historischen Überlieferung St. Gallens erscheint niemals eine St.-Pauls-Kapelle, ja es kommt bis herauf in die neueste Zeit kein eigener St.-Pauls-Altar noch sonst irgendeine Reminiszenz an eine frühere Einzelverehrung St. Pauls vor.

<sup>8</sup> Wobei er allerdings an der herrschenden Ansicht festhält, dass in den Apsiden Altäre standen.

<sup>9</sup> Prof. Dr. H. Reinhardt, dem ich den Hinweis auf die Studie Walters verdanke, wird in seinem Buch über die Kathedrale von Reims diese These Walters noch durch weitere Beispiele unterbauen.

<sup>10</sup> Vers 731ff. – Pfund, S. 90.

<sup>11</sup> Jos. Braun, Der christliche Altar, Bd. I, München 1924, S. 389. Die These wurde übernommen von J. Gantner, Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. I (1936), S. 42, und E. Gall, Reallexikon für Kunstgeschichte, Bd. III (1954), Sp. 495.

<sup>12</sup> Ferd. Keller, Bauriss des Klosters St. Gallen vom Jahre 820, Zürich 1844, S. 8.

<sup>13</sup> Der Haupttitel des ersten Oratoriums war vielmehr St. Maria. Vgl. unten, Anm. 17.

Es trifft aber auch nicht zu, dass die St.-Peters-Kapelle in der doppelchörigen Anlage aufgehen sollte, denn als man an die Errichtung der Gozbertbasilika schritt, wurden die Gebeine des hl. Otmar, die neben dem Altar St. Johannis des Täufers geruht, in die Peterskirche übertragen<sup>14</sup>. Es ist dies die gleiche Kapelle, die noch lange weiterbestand und erst am 2. Juli 1666 abgebrochen wurde<sup>15</sup>. Darüber, wie sie aussah und wo sie stand, gibt uns ein bis jetzt nicht beachteter gezeichneter Planprospekt Auskunft<sup>16</sup>. Sie erhob sich östlich des Münsters und bestand aus zwei in gleicher Achsenrichtung aneinanderstossenden Teilen, die wohl aus verschiedenen Zeiten stammten; auf dem Giebel des östlichen Traktes sass ein offenes, gekuppeltes Glockenjoch, auf dem westlichen, anscheinend gleichbreiten, ein Dachreiter (Tafel 56). Es kann also nicht davon die Rede sein, dass die beiden Chöre der Plankirche auf lokale Gegebenheiten zurückzuführen sind, vielmehr dürfen sie einzige und allein als Monamente der Peter-Pauls-Verehrung betrachtet werden und haben als solche für die immer noch nicht völlig geklärte Frühgeschichte der Doppelchoranlagen eine über den örtlichen Bereich hinausgreifende Bedeutung.

Mit dem aus dem Carmen des Ermoldus zu erschliessenden Peter-Pauls-Offizium könnte es auch zusammenhängen, dass der Planverfasser ausser dem grossen «chorus psallentium» in der Vierung noch einen kleineren Chorus im Westen vorsah. Von hier aus konnten die Mönche an den Lektionen in der Petrus-Apsis teilnehmen.

Zum Programm der Altartitel sei noch ein kurzes Wort gestattet. Es ist paarweise in hierarchischer Gliederung aufgebaut und wird geführt von Maria, der Hauptherrin des Hochaltars, der als zweiter Patron St. Gallus beigegeben ist. Man darf daraus schliessen, dass das erste St.-Galler Oratorium der Muttergottes geweiht war. Dafür spricht auch, dass Gallus – nach Walahfrid – in seinem Gebet beim Dornbusch den Herrn anflehte, er möge an diesem Ort zur Ehre der heiligen Gottesgebärerin und der heiligen Märtyrer und Bekenner eine für den Gottesdienst geeignete Wohnstatt bereiten<sup>17</sup>. Darauf folgen das Apostelpaar Philipp und Jakob sowie Andreas und, von diesen flankiert, sogleich die heiligen Mönche Benedikt und Columban. Sie erscheinen als Repräsentanten der beiden Kräfte, aus denen das Kloster St. Gallen erwachsen ist, der irischen und der benediktinischen Mission, wobei dem Heiligen von Montecassino als dem Ordensvater des Konventes die auszeichnende Evangelenseite vorbehalten ist. Dann schliessen sich die Erzmärtyrer Stephanus und Laurentius sowie zwei von der fränkischen Welt besonders bevorzugte Heilige – St. Martin und Mauritius – an, und nach den Altären der Unschuldigen Kinder (S. Innocentes) und des hl. Sebastian, vertreten St. Caecilia und Agnes die Schar gottgeweihter Frauen. Auf den Türmen aber thronen die Wächterengel St. Michael und Gabriel. Das System der paarweisen Sinnbeziehungen ist also an einer Stelle durchbrochen, da den Titel der Unschuldigen Kinder und St. Sebastian nichts Gemeinsames verbindet. Die Aufnahme des St.-Innocentes-Patroziniums in das Altarprogramm hat ihren Grund darin, dass diese «flores martyrum», die «Erstlingsmärtyrer», als Schutzheilige der Klosterschüler galten und offenbar schon vor der Projektierung der Gozbertbasilika in St. Gallen als solche verehrt wurden. Das Fest dieses Tages stand im Zeichen einer Kinderherrschaft, die zwischen Feierlichkeit und Scherz die Mitte hielt. Es fanden Prozessionen statt, bei denen die Schüler die geistlichen Funktionen ausübten, unter Führung eines erwählten Kinderprälaten, der auch die Erwachsenen examinieren durfte<sup>18</sup>. Von

<sup>14</sup> Vita S. Otmarii, Cap. 16.

<sup>15</sup> Stiftsarchiv X 133, Kal. 1666.

<sup>16</sup> Im Historischen Museum St. Gallen. Die Zeichnung muss kurz vor dem Jahre 1666 entstanden sein, denn einerseits zeigt sie noch die Peterskapelle, andererseits gibt sie aber die Prälatur und das Offizialat mit dem polygonalen Treppenturm (am Südrand des Klosterhofes) in der durch die Umbauten unter Abt Gallus II. (um 1666) veränderten Gestalt.

<sup>17</sup> MG Script. rer. Merov., Tom. IV, S. 293: «In honore sanctae genitricis tuae et martyrum confessorumque tuorum praepara in hoc loco habitationem tuis aptam servitiis.» Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Herrn Stiftsbibliothekar Dr. J. Duft.

<sup>18</sup> M. Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (1938), Sp. 415.

den Kinderlektionen und dem feierlichen Aufzug der Schüler an diesem Tag während König Konrads Besuch, weiss auch Ekkehart (Cap. 14) Anmutiges zu berichten. Da es nun für den Titel «S. Innocentes» ein Parallelpatrozinium nicht gibt, so wurde ihm ohne inneren Zusammenhang St. Sebastian zugesellt.

Eine Betrachtung über den liturgischen Gehalt des St.-Galler Klosterplanes wird auch beachten dürfen, dass die zweigeschossigen Anbauten beidseits der Ostapsis interessante Zwischenglieder in der Entwicklung der Sakristei darstellen. Sie geben sich in architektonischer Hinsicht noch durchaus als Pastophorien, was jedoch ihre liturgische Verwendung anbelangt, so erfüllt der nördliche Anbau nicht mehr die einer Prothesis zukommende Funktion, die Opferspenden der Gemeinde aufzunehmen. In seinem unteren Geschoss ist vielmehr die Schreibstube und im oberen die Bibliothek disponiert, die einen direkten Zugang zum Altarhaus hat. Das untere Geschoss des südlichen Anbaus dagegen, das als «sacratorium» bezeichnet wird, sollte die heiligen Gefäße bergen und war wohl auch für die Aufbewahrung der Eucharistie bestimmt, bildete also ein Pastophorium. Dem Obergeschoss aber hatte man die Bestimmung zugesetzt, die liturgischen Gewänder aufzubewahren wie eine Sakristei im späteren Sinn.

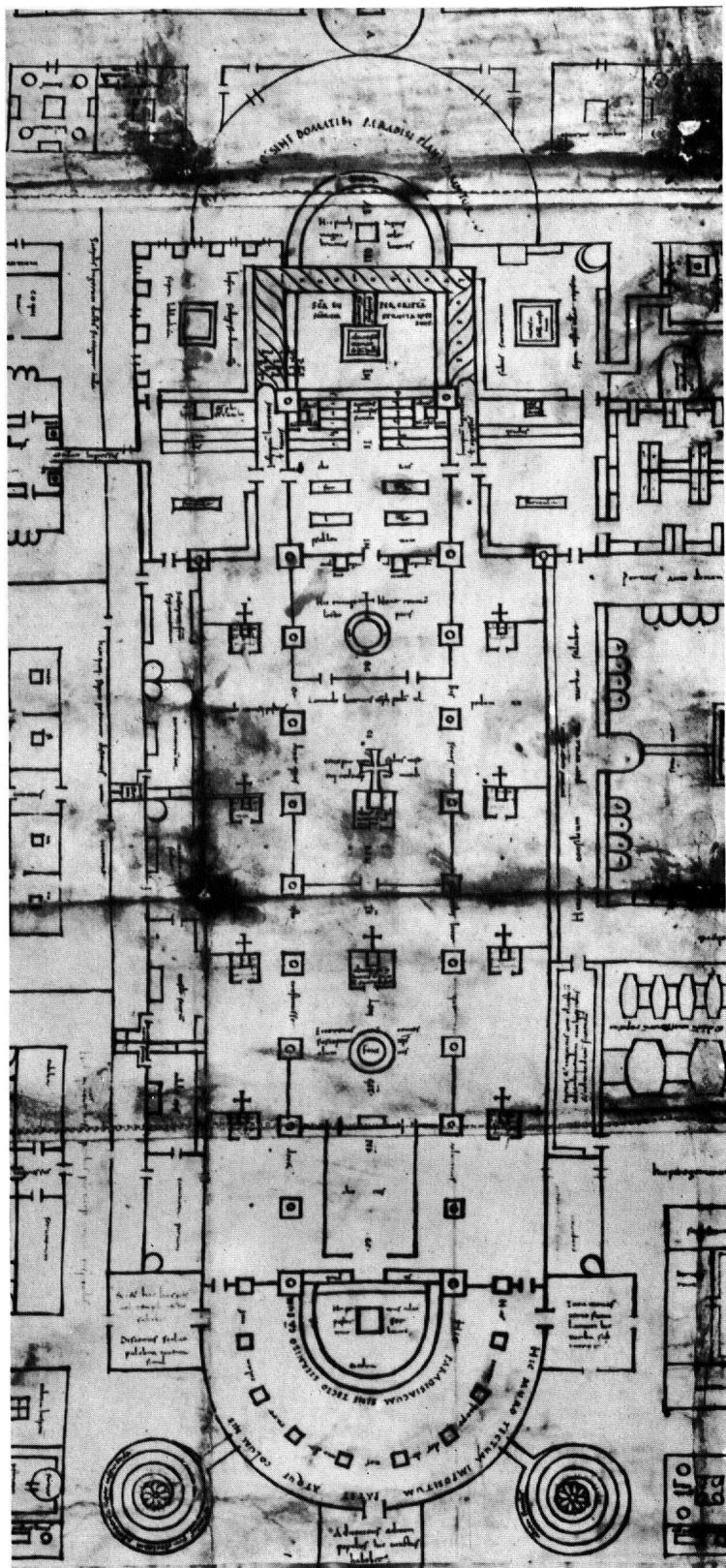
Schliesslich sei noch, über den Raum des Münsters hinausgreifend, des schmalen, länglichen Raumes an der Südseite des Münsters gedacht, der den Zugang zur Klausur bildete. Er diente, wie die Inschrift sagt, sowohl zur Unterhaltung mit den Gästen («conloquendum ecum hospitibus») wie «ad mandatum faciendum». Nach F. Keller sollen diese letzteren Worte bedeuten, dass hier «der Dienerschaft Befehle erteilt» wurden<sup>19</sup>. Das trifft indes nicht zu. «Mandatum» ist in der Kirchensprache die Bezeichnung für die liturgische Fusswaschung, weil sie mit dem Gesang der Antiphon «Mandatum novum do vobis: ut diligatis invicem, sicut dilexi vos, dicit Dominus» eingeleitet wurde<sup>20</sup>. Wir haben hier zweierlei Handlungen zu unterscheiden. Der Eintrag im Klosterplan weist auf die Fusswaschung hin, die nach der Benediktiner Regel den von weither Zugewanderten gespendet werden soll, meint also eine profane, aus dem Orient stammende Verrichtung, die jedoch eines höheren Sinnes als Zeichen mönchischer Demut nicht entbehrte. Daneben gab und gibt es aber das von Antiphonen aus dem Johannesevangelium begleitete Mandatum am «Grossen Donnerstag» (Gründonnerstag), das in der deutschen Kirche und daher wohl auch in St. Gallen schon im Frühmittelalter geübt wurde, denn es ist dem Amalarius von Metz († um 852) bereits bekannt und wird schon von dem in der fränkisch-deutschen Kirche im 10. Jahrhundert entstandenen «Ordo Romanus vulgatus» im einzelnen beschrieben<sup>21</sup>. In St. Gallen wurde diese Zeremonie – nach einer allerdings späten Quelle<sup>22</sup> – an armen Schülern vorgenommen und fand im Refektorium statt. Es gab auch weltliche Machthaber, die es nicht verschmähten, dieses Zeugnis christlicher Demut abzulegen, und in den katholischen Herrscherhäusern war jene vom regierenden Monarchen vollzogene Handlung noch bis in die neuste Zeit in Übung.

<sup>19</sup> Ferd. Keller, a.a.O., S. 23. H. Reinhardt (S. 12) hatte diese Übersetzung zunächst übernommen, in einem losen Nachtragsblatt jedoch auf Anregung von M. Walter und A. Häberle die richtige Deutung gebracht. Da aber diese Berichtigung die meisten Besitzer des Neujahrsblattes nicht erreichte, soll auch hier – etwas eingehender – von dem fraglichen Passus die Rede sein. – Vgl. auch A. Häberle «Ein uralter Brauch auf dem St.-Galler Klosterplan» in der Zeitung «Ostschweiz» vom 8. April 1952 sowie Revue Mabillon 43 (1953), S. 119.

<sup>20</sup> Joh. 13, 34. Nach Luthers Übersetzung: «Ein neu Gebot gebe ich euch, dass ihr euch untereinander liebet wie ich euch geliebet habe.»

<sup>21</sup> L. Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, Bd. I, Freiburg i. Br. (1932), S. 103 und 522ff.

<sup>22</sup> Stiftsbibliothek C 445, Directorium Sangallense, sogen. «Läuterbuch F. Sichers», um 1540, fol. 36.



1

Ausschnitt aus dem St.-Galler Klosterplan; die Kirche  
Photo Schweizerisches Landesmuseum Zürich

LITURGISCHE MARGINALIEN ZUM ST.-GALLER KLOSTERPLAN



2

Ausschnitt aus einem Planprospekt im Histor. Museum St. Gallen, vor 1666

Die Legende des Planprospektes bezeichnet Nr. 1 als das Münster, Nr. 3 als die Peterskapelle und Nr. 7 als die Pfalz

Photo Schweizerisches Landesmuseum Zürich